

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



21. Jahrgang – 493. Ausgabe

Dienstag, 21. Februar 2012

Nummer 3 – Woche 8

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

- Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes
„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“
 - Beschlüsse der 37. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 14. Februar 2012
 - Einladung 34. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 – 2014 am 28. Februar 2012
-

Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde (Stadt Luckenwalde, Abt. Einwohnermeldewesen, Markt 10, 14943 Luckenwalde) schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Luckenwalde, 14.02.2012

i. A. Kirsten Seifert
Abt.-Ltrn. Einwohnermeldewesen

**Beschlüsse der
37. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 14. Februar 2012**

Der Hauptausschuss beschloss in seiner Sitzung im nicht öffentlichen Teil:

Drucksachennummer: B-5376/2012

Titel: Vergabe Postzustellung durch Zustelldienst

Der Auftrag für den Versand der Post der Stadt Luckenwalde an: MAZMAIL, Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam vergeben.

Drucksachennummer: B-5378/2012

Titel: Energetische Sanierung Kita "Burg" Vergabe der Bauleistung Los 10 Innenverkleidung Atrien
Den Zuschlag für die Vergabe der Bauleistung „Los 10 Innenverkleidung Atrien“ Energetische Sanierung Kita „Burg“ wird an die Firma Brüllke Innenausbau /Objekteinrichtungen, Charlottenhof 4, 15848 Beesow auf ihr Angebot vom 16.01.2012 erteilt.

Luckenwalde, 16.02.2012

i. A. Britta Jähner

Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

2012-02-20

**Einladung 34. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 - 2014**

Sitzungstermin: Dienstag, 28.02.2012
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 31.01.2012
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. 2. Änderungssatzung zur Feuerwehrcostensatzung vom 3.12.2008 B-5375/2012
- 5.2. Haushaltssatzung 2012 mit ihren Bestandteilen und Anlagen B-5377/2012
- 5.3. Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung für Investitionen im Haushaltsjahr 2012 B-5383/2012
- 5.4. Konzept zur Sicherung des Fortbestandes der LUBA GmbH B-5379/2012
6. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
7. Informationen der Verwaltung
8. Informationen der Vorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

9. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 31.01.2012
10. Feststellung der Tagesordnung
11. Beschlussvorlage
- 11.1. Vergabe eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 für den Löschzug Luckenwalde B-5380/2012
12. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
13. Informationen der Verwaltung
14. Informationen der Vorsitzenden

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte gemäß § 34 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Tagesordnung wurde gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg festgesetzt.

Dr. Heidemarie Migulla
Vorsitzende

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofsplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.